

Feuerwehr Krinau — Ein Blick in die Vergangenheit

Als im Jahre 1803 der Kanton St. Gallen auf der Grundlage der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 gegründet wurde, bildete die erste Kantonsverfassung die Grundlage für den Aufbau des neuen und demokratischen Staatsgebildes. Damit ging die weltliche Macht des Klosters St. Gallen zu Ende und der Kanton übernahm die Landeshoheit. Die bestehenden 90 politischen Gemeinden - und damit auch Krinau - blieben in ihrem Bestand anerkannt. Für das einwandfreie Funktionieren des neuen Staates und der nun eigenständigen Gemeinden mussten in der Folge vom neuen Kanton zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und unzählige Kreisschreiben erlassen werden. Über das Feuerwesen in der Gemeinde Krinau geben die Protokolle des Gemeinderates ab 1803 und der Feuerwehrkommission ab 1834 bis zur Gemeindefusion per 1. Januar 2013 sehr viele Anhaltspunkte.

Feuerwehrwesen und Feuerwehr

Im Organisationsgesetz vom 4. Mai 1816 des Kantons wurde das Feuerwehrwesen dem örtlichen Gemeinderat übertragen. Unzähligen Brandfällen und Dorfbränden stand man damals vor und auch nach der Kantonsgründung noch während vielen Jahren hilflos und ohnmächtig gegenüber. Die Rettung der Bewohner, Selbsthilfe durch Eingreifen und Bekämpfung der Gefahr und Hilfeleistung durch Nachbarn waren die einzige Möglichkeit den Brand im Keime zu ersticken. Es waren weder Feuerlöschmittel vorhanden noch fehlten meist ausserhalb des Dorfes ausreichende und nahegelegene Wasserbezugsorte. Blieben die ersten Abwehrmassnahmen erfolglos, waren die Holzhäuser kaum zu retten und man stand bald nur noch vor einem trostlosen Trümmerhaufen.

Die ersten Feuerschutzmassnahmen

Nach der Kantonsgründung hatte sich der Gemeinderat nebst vielen andern Aufgaben auch mit dem Feuerschutz der Einwohner zu befassen. Im Jahre 1824 wurde eine Feuerwehrkommission eingesetzt, welcher der gesamte Gemeinderat, der Feuerwehrkommandant und weitere Chargierten angehörten. Zum ersten Feuerwehrkommandanten wurde Gemeinderat Näf ernannt. Wegen Klagen über schlechte Feuerstätten wurden zwei Feuerstättenschauer gewählt, welche den Zustand von Feuerstätten (Herde, Öfen, Kachelöfen, Kamine, Brandmauern, etc.) in sämtlichen Wohnungen in der Gemeinde jährlich jeweils im Oktober zu prüfen hatten. Die betroffenen Eigentümer wurden zur Verbesserung von Mängeln innert Monatsfrist verpflichtet. Auch musste abgeklärt werden, ob in jedem Haus ein Feuerkübel und die gesetzlich vorgeschriebene Laterne vorhanden waren. Über die Visitationen wurde der Gemeinderat informiert. blieb auch die nochmalige Aufforderung zur Verbesserung der Feuerstätte erfolglos, musste die kant. Gebäudeversicherung (gegründet im Jahre 1806) davon in Kenntnis gesetzt werden. In der Folge erwiesen sich all diese getroffenen ersten Feuerschutz-Massnahmen als äusserst wirkungsvoll.



Die Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission befasste vorerst mit der Organisation der Feuerwehr und der Rekrutierung von Feuerwehrleuten. Der Feuerwehr konnten vorerst nur einfache Löscheräte zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 1828 wurde die erste Feuerspritze, von Joseph Strübi in Oberuzwil, zum Preise von 30 Louisdor und 12 Feuerkübel erworben. Die neue Spritze und die übrigen Löscheräte und Schläuche wurden im neuen Schulhaus (auf dem heutigen Grundstück K160) eingelagert. Ausserdem wurden im Laufe der Zeit auch Wasserbezugsorte angelegt (für den oberen Teil des Dorfes ein Wasserbehälter, bei der Dorfbrücke eine Wasserfalle, beim Spritzenhause ein Löschwasserreservoir). Als Wasser-bezugsort dienten auch der Sägeweiher und der Mühleweiher.

Auf Sonntag, den 2. August 1840, nachmittags 4.00 Uhr, werden die Feuerwehrpflichtigen zur ersten Feuerspritzenprobe aufgeboten. Alle Feuerwehrleute, welche entschuldigt und unentschuldigt an der Spritzenprobe nicht teilnahmen, wurden an der nächst Gemeinderats-Sitzung zur Einvernahme zitiert. Ein Jahr später wurden 5 Feuerwehrleute wegen Nichterscheinen zur Spritzenprobe mit Fr. 1.-- und drei Feuerwehrleute, welche den Feuerkübel zur Spritzenprobe nicht mitnahmen mit 50 Rp. gebüsst.



Die Geschäfte, welche Feuerwehrkommission seit dem Bestehen der Feuerwehr anfangs des 19. Jahrhunderts zu behandeln hatten, wiederholten sich von Jahr zu Jahr. Die häufigsten Traktanden der Frühjahrs- und Herbst-Sitzungen waren:

Feuerwehreinteilungen, Umteilungen, Austritte, Beförderungen, Ausmusterungen, Übungsplan, Ehrungen/Dienstaltersdiplome, Absenzen, Bussen, Soldauszahlung, Kenntnisnahme von Rapporten der Feuerstättenschauer, und Behandlung und Befolgung von Kreisschreiben des Kantons und der kant. Gebäudeversicherungsanstalt (GVA). Der Ausbildung der Chargierten wurde stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde darauf geachtet, dass die vom Kanton, von der Gebäudeversicherung und von den Feuerwehrverbänden angebotenen Kurse für Feuerwehrleute (Kommandanten, Offiziere, Unteroffiziere, Feuerstättenschauer besucht und von den angebotenen Kurse (Motorspritzenkurs, Oelwehrcurs, Atemschutzkurs, Kurs für Elektriker, etc) auch rege Gebrauch gemacht wurden. Grösseren Anschaffungen hatten der Gemeinderat, der Kanton und die Gebäudeversicherung jeweils zu genehmigen.



Diese Feuerspritze war die erste grössere Anschaffung, offeriert von den Gebrüdern Gimpert in Küsnacht ZH am 12. März 1886 wie folgt:

kleine Feuerspritze nach Preisliste Nr. 2 mit 110 mm Zylinderbreite, 200 Liter Wasserlieferung pro Minute, 8-10 Mann-Bedienung, Wurfweite des Wasserstrahls 28 Meter, ausgerüstet mit 6 Meter Saug- und 30 Meter Druckschlauch, 1 Wendrohr mit 2 Mundstücken, elegant und solid angefertigt,

mit 5 Jahre Garantie, zum Preise von Fr. 1'050.--Wir werden uns angelegen sein lassen, Sie mit einer gute, leistungsfähigen und soliden Spritze zu bedienen.

Hydrantenanlage und Wasserversorgung 1933

Mit Schreiben vom 25. Mai 1928 bitten die Hofgenossen (Ortsgemeinde) den Gemeinderat, die Erstellung einer Hydrantenanlage für den Dorfrayon zu prüfen. Dieses Anliegen wurde schon vor ca. 20 Jahren behandelt, damals aber ohne Erfolg. Der Feuerwehrkommandant Bretscher und der Präsident der Hofgenossen werden beauftragt, dieses Vorhaben zu prüfen und bei trockenem Wetter Nachschau zu halten, wo Wasser für eine solche Anlage erhältlich wäre. Ein Augenschein im Dicken, Schönenboden und Bodenwies hat ergeben, dass 3 Quellen auf der Liegenschaft Schönenboden genügend Lösch- und sauberes Trinkwasser liefern werden und sich daher für die Hydranten- und die Wasserversorgungs-Anlage am besten eignen würde. Das Ingenieurbüro Hüglin in Wattwil wird in der Folge beauftragt, für das "Projekt Schönenboden" Pläne mit einem Reservoir von 160 m³ und Kostenberechnung zu erstellen. Das Projekt wurde anschliessend vom Regierungsrat (Kulturingenieurbüro und Finanzdepartement) und von der kant. Gebäudeversicherungsanstalt genehmigt. Es wurde vom Kanton ein Staatsbeitrag von 30 % und vom Bund ein Bundesbeitrag von 15 % in Aussicht gestellt. Dank diesen Subventionszusicherungen hat auch die Bürgerschaft dem Projekt zugestimmt und das für Krinau so bedeutungsvolle Vorhaben konnte in Angriff genommen und in den Jahren 1932/1933 verwirklicht werden.

Am 26. Okt. 1933 fand die Kolaudation der Hydranten- und Wasserversorgungs-Anlage im Beisein von Finanzdirektor Eggenberger statt. Der Kostenvoranschlag von rund Fr. 45'000.-- konnte eingehalten werden. Das Reservoir fasst nun 175 m³, wovon 50 m³ für die Trinkwasserversorgung und 125 m³ für den Brandfall zur Verfügung. Im Dorfrayon und im Feldmoos wurden insgesamt 10 Hydrantenstöcke installiert. Hydraulische Berechnungen im Jahre 2010 haben ergeben, dass die Druckverhältnisse am höchst gelegenen Hydranten zu gering sind und das Reservoir ersetzt werden muss. Im Jahre 2016 wurde weiter oben (auf 882 m ü.M.) an der Älplistrasse (bei der Abzweigung des Fussweges) ein neues Reservoir mit einem Inhalt von 185 m³ (125 m³ Löschreserve und 60 m³ Trinkwasser) erstellt. Das alte Reservoir wurde abgebaut. Die Ergiebigkeit der bestehenden Quellen wurde mit 9 m³ pro Stunde oder 150 Liter pro Minute) gemessen.

Finanzdirektor Eggenberger schliesst seine Ansprache mit den Worten: So ist denn nun Krinau im Brandfall nicht mehr ohnmächtig des Feuer's Macht preisgegeben und ganz auf freundnachbarliche Hilfe angewiesen. Möge Gott unsere Gemeinde, welche innert 75 Jahren einen einzigen Brandfall erleben musste, weiterhin schützen und bewahren.

Seinen Inspektionsbericht schliesst der Feuerwehr-Inspektor mit folgender Bemerkung : Mit der Erstellung der neuen Hydrantenanlage und der Beschaffung der notwendigen Löschmaterialien ist das Dörfchen Krinau in einem Brandfall bedeutend sicherer als bis anhin. Diese Empfehlung macht sich die Feuerwehrkommission zu eigen und beschliesst folgende Anschaffungen: 200 Meter Schläuche mit Schloss, 2 Schlauchkisten, 4 Strahlrohre, 4 Hydranten-Schlüssel. Die Feuerwehr Wattwil ist bereit, für 30 Mann die Uniform (bestehend in Bluse, Gürtel und Helm) abzutreten.

Gründung des Hydrantenkorps Krinau

Mit Statuten vom 23. September 1933 bildet das Hydranten-Korps eine spezielle Abteilung der gesamten Feuerwehr. Es hat den Zweck, bei einem Brandausbruch durch sofortige energische Hilfe dem Feuer wirksam entgegenzutreten, sei es im Lösch- oder Rettungsbereich. Das Korps, bestehend aus zwei Gruppen mit je einem Gruppenchef, steht unter der Aufsicht der Feuerwehrkommission. Nebst der persönlichen Ausrüstung erhalten die Chargierten dazu noch die nötigen Abzeichen. Die Mannschaft ist verpflichtet, ihren dienstlichen Obliegenheiten mit Fleiss, Ruhe und Besonnenheit nachzukommen.

Die Feuerwehr-Ordnungen der Gemeinde Krinau

In der Feuerwehr-Ordnung vom 23. November 1937, welche die erste Verordnung vom 6. März 1906 ablöste, werden die Aufgaben der Feuerwehr bei Brandausbrüchen und bei andern Gefährdungen (Elementarereignissen, Unfällen, Erdbeben etc), die Organisation der Feuerwehr, die Dienstobliegenheiten und das Alarmwesen usw. umschrieben.

Feuerwehrpflichtig waren alle männlichen Einwohner der Gemeinde ab dem 18. bis zum vollendeten 59. Altersjahr, sofern gesundheitliche, berufliche, dienstliche und andere Gründen eine Einteilung nicht zuliesse. Seit 1992 sind nun auch die Frauen feuerwehrpflichtig. Der Feuerwehrdienst ist unentgeltlich zu leisten. Wer nicht eingeteilt wurde, hat nach Massgabe des Steuerregisters eine Dienstersatzsteuer von Fr. 4.-- bis Fr. 100.-- zu bezahlen. Die Geistlichen und Postangestellten waren vom aktiven Feuerwehrdienst nicht aber von der Ersatzsteuerpflicht befreit. Pferde- Lastwagen- und Autobesitzer waren verpflichtet, Pferde und Fahrzeuge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Feuerwehr soll aus mit 70 - 75 Feuerwehrleuten bestehen. Die Feuerwehrkommission hat dafür zu sorgen, dass immer genügend Löschwasser vorhanden ist. Sie ist zuständig für die Beschaffung der notwendigen Löschgeräte und für die persönliche Ausrüstung. Das gesamte Feuerwehrwesen der Gemeinde steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Der Vollzug der Gesetze, der Verordnungen und der Gemeinderatsbeschlüsse obliegt der Feuerwehrkommission.

Vom Spritzenlokal zum Spritzenhaus und zum Feuerwehrdepot

Das Spritzenlokal im Schulhaus-Schopf erfüllt wegen Feuchtigkeit und schlechter Zugänglichkeit seinen Zweck nicht mehr. Er wird der Schulgemeinde für Fr. 450.-- abgetreten. Gleichzeitig verkauft die Kirchgemeinde ab der Pfrundwiese einen Bauplatz für Fr. 150.-- für die Erstellung eines neuen Spritzenhauses. Das Bauvorhaben wird im Verlaufe des Jahres 1892 mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'370.-- verwirklicht und 18 Jahre später wird das Spritzenhaus teilweise unterkellert um dort ein Lokal für kleinere Löschgeräte und ein Gerätemagazin für den Wegmacher einzurichten. 1935 wird am Spritzenhaus noch ein Schlauchtröckneturm angebaut (Baukosten Fr. 606.--). Im Jahre 1982 liess die Gemeinde ein Mehrzweckgebäud errichten, mit Räumlichkeiten für das Bauamt, das Militär, den Zivilschutz und die Feuerwehr. Nach dem Umzug ins neue Feuerwehrdepot wird das über 100-jährige Spritzhaus von der Feuerwehr verlassen. Das alte Gebäude wird im Jahre 1994 renoviert und umfunktioniert. Im Erdgeschoss wird eine Garage für das Postauto eingerichtet und das nun vollständig ausgebaute Untergeschoss dient dem Bauamt als Magazin. Gleichzeitig wird der dortige Feuerwehr-Wasserbehälter abgebrochen und durch ein 100 m3 fassendes Löschwasserreservoir ersetzt.



Vom Alarmwesen

Um 1840 wurde die Bevölkerung und die Feuerwehr jeweils mit dem Feuerhorn und mit der grossen Glocke auf ein Brandunglück aufmerksam gemacht. Bei Brandfällen hatte sich jeder so rasch als möglich beim Spritzenhaus zu stellen. Hatte die Mannschaft den Sammelplatz schon verlassen, so hat der Betreffende seine Abteilung unverzüglich aufzusuchen und sich beim Gruppenschaft zu melden. Die Statuten vom Jahre 1933 des Hydrantencorps sahen drei Arten von Alarm vor:

- a. Der stille Alarm, bei weniger gefährlichen, im ersten Moment entdeckten Branddrohungen
persönliches Aufgebot von benachbarten Feuerwehrleuten.
- b. Der kleine Alarm, bei vorgeschrittenem Brand ohne Gefahr für weitere Ausdehnungen oder zur Hilfeleistung bei auswärtigen Brandfällen:
Alarmzeichen: Kurzes Läuten der mittleren und kleinen Glocke und Feuerhornsignal
- c. der grosse Alarm, bei Grossfeuer:
Alarmzeichen: abwechselndes kurzes Läuten aller Glocken und Feuerhornsignal

Im Jahre 1981 wird die Feuerwehr Krinau am Alarmsystem der Feuerwehr Wattwil angeschlossen. Die Feuerwehr kann nun über die Telefonnummer 118 aufgeboden werden.

Zusammenschluss mit der Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig

Zum ersten Mal steht im Jahre 2002 der Zusammenschluss mit der Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig auf der Traktandenliste der Feuerwehrkommission, doch die Krinauer Feuerwehr will noch selbständig bleiben. Das Amt für Gemeinden drängt in den folgenden Jahren wiederholt auf eine Fusion, zumal wegen dem neuen kant. Finanzausgleichsgesetz eine Zusammenlegung auf finanziellen Gründen immer dringender wird. Zudem wird auch die Rekrutierung von jungen Feuerwehrleuten ein Problem. Im Jahre 2009 erwartet dann das Amt für Gemeinden eine konkrete Stellungnahme der Gemeinde Krinau über die Zukunft der Feuerwehr Krinau. Mit Blick auf die bevorstehende Gemeindefusion Wattwil-Krinau wird dann schliesslich der Zusammenschluss mit Wattwil zurückgestellt. Nachdem das Stimmvolk in Wattwil und Krinau der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 zugestimmt hat, wird auch die Feuerwehr ohne weiteres in der Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig integriert. 29 motivierte Feuerwehrleute konnten willkommen geheissen werden. Sie leisten seither ihren Dienst in der Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig, wobei ein örtlicher Löschzug mit dem gesamten Material nach wie vor in Krinau stationiert bleibt.

Dank der noch bestehenden Reisekasse liess es sich Feuerwehr Krinau nicht nehmen, vor dem Zusammenschluss mit Wattwil-Lichtensteig am 22. September 2012 noch eine Feuerwehrreise nach Basel (Besichtigung der Rheinsalinen) und nach Rheinfelden (Besichtigung der Bierbrauerei Feldschlösschen) zu unternehmen und mit einem Nachtessen im Restaurant "Freudenberg" auf Gruben abzuschliessen und dort das Ende der Feuerwehr unter Feuerwehrkameraden in geselliger Runde und mit vielen bleibenden Erinnerung zu besiegeln.

Am 2. Oktober 2012 tagt die Feuerwehrkommission zum letzten Sitzung auf Gruben, wo so oft in den vielen Jahren immer wieder Sitzung abgehalten wurden. Mit Beschluss des Gemeinderates Krinau wird die Feuerschutzkommission nach der Gemeindefusion Wattwil-Krinau per 31. Dezember 2012 aufgelöst. Ihr gehörten an: Peter Wäspi (Kommissionspräsident), Heiri Rhyner (Kommandant), Daniel Rhiner (Feuerschutzbeamter), Walter Brander (Materialwart), Reto Bösch (Beisitzer), Boris Hunziker (Kaminfeger) und Edith Bauer-Meyer (Aktuarin). Zum Schluss dieser denkwürdigen und letzten Sitzung der Feuerwehrkommission dankt Präsident Peter Wäspi den Kommissionsmitgliedern für die kameradschaftliche Mit- und Zusammenarbeit und wünscht ihnen weiterhin eine gute Zeit und gute Gesundheit. Diesen Wünschen schliesst sich Feuerwehrkommandant Heiri Rhyner an. Er ist inzwischen auch zum Kommandanten der grossen Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig berufen worden.

Im Restaurant "Rössli" fand am 26. Oktober 2012 die letzte Soldauszahlung (mit Nachtessen) statt. Es wurden eingeladen: Gemeindepräsidentin Madlen Früh, Vertreter der Feuerwehr Wattwil-Lichtensteig, die ehemaligen Krinauer Kommandanten und alle Feuerwehrmänner mit ihren Partnerinnen. Mit Verdankungen, Wortmeldungen wurde die bisher eigenständige Feuerwehr gewürdigt und verabschiedet. Damit endigt offiziell die über 200-jährige Krinauer Feuerwehr-Geschichte, nicht ab der weitere sehr gute Feuerschutz der Bevölkerung in Wattwil, Lichtensteig und Krinau.

-----oooOOOooo-----